

Konzeption

Offene Kinder- und Jugendarbeit In Lohmar



Konzeption Offene Kinder- und Jugendarbeit in Lohmar

1. Einleitung / Ausgangssituation.....	2
2. Grundlagen der OKJA.....	3
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
2.2 Das Handlungsfeld aus fachlicher Sicht.....	5
3. Aufgaben und Inhalte OKJA.....	7
3.1 Außerschulische Jugendbildung.....	7
3.2 Freizeit/Sport.....	7
3.3 Medien- und Kulturarbeit.....	8
3.4 Geschlechtsspezifische Angebote	9
3.5 Partizipation.....	9
3.6 Prävention.....	10
3.7 Beratung.....	10
4. Bevölkerungsdaten – Kinder und Jugendliche in Lohmar.....	11
5. Offene Kinder- und Jugendarbeit – aktueller Sachstand.....	13
5.1 Jugendzentrum.....	13
5.2 Ferienlagerholung.....	15
5.3 Spielflächen.....	15
5.4 Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe.....	15
5.5 Vernetzung / Kooperation.....	16
6. Ausblick.....	16
6.1 Jugendzentrum.....	16
6.2 Mobile Jugendarbeit.....	17
6.3 Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe.....	18
6.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit als Prozess.....	18

1. Einleitung / Ausgangssituation

Die neueren geschichtlichen Entwicklungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit¹ (OKJA) in Lohmar zeigen ein Bild, welches durch Umbrüche und Weiterentwicklungen gekennzeichnet ist: In den Jahren 2014/2015 wurden die Grundlagen für die jetzige Form der OKJA gelegt, indem der strukturelle Rahmen der Jugendarbeit den Erfordernissen angepasst und den Veränderungen der Schullandschaft angeglichen wurde. Aus einem im Grunde dezentralen Konzept der OKJA – umgesetzt durch Jugendzentren/-treffs in den Ortsteilen Lohmar-Ort, Birk und Wahlscheid – erwuchs das Konzept einer am Standort Schule konzentrierten OKJA. Der vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss im März 2014 gefasste Beschluss zur Empfehlung der Errichtung des Neubaus am Schulzentrum Donrather Dreieck, in dem neben der Mensa auch das Jugendzentrum untergebracht werden sollte, war somit die Folge der grundsätzlichen Neuausrichtung der Offenen Jugendarbeit im Hinblick auf die neu entstandenen Möglichkeiten der Jugendarbeit am Schulzentrum.

Mit Fertigstellung des Baus und folglich des Umzugs des Jugendzentrums von der Johannesstraße an das Donrather Dreieck im Jahr 2016 wurde die OKJA zugleich auf eine neue konzeptionelle Grundlage gestellt. Im Fokus des konzeptionellen Rahmens der OKJA stand nunmehr die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe, von Lehrkräften und Sozialpädagogen, das Zusammenwirken der Professionen zugunsten einer umfassenden Förderung von Kindern und Jugendlichen. Zugleich jedoch wurde mit der neuen konzeptionellen Stütze der Auftrag verbunden, im Rahmen einer umfassenden Bedarfsplanung die Notwendigkeit ergänzender Angebote der Jugendarbeit zu prüfen.

Neue Erkenntnisse im Rahmen der Bedarfsermittlung des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020 wiesen auf eben diese Notwendigkeit hin, ergänzende Angebote zur Verfügung zu stellen. Zum ermittelten Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen gehört, dass ein nicht unerheblicher Teil derjenigen jungen Menschen, die in den Außenorten leben, auch zugleich einen Großteil ihrer Freizeit in eben diesen Ortsteilen verbringen. In Übereinstimmung damit stellte sich der Bedarf nach ergänzenden, dezentralisierten Angeboten in den Außenorten Lohmars heraus.

Mit Verweis auf die relevanten Ergebnisse des Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020 soll die vorliegende Konzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Lohmar dazu beitragen, dass das Angebot der OKJA insgesamt den aktuellen Bedarfen und Erfordernissen angepasst wird und so die bereits bestehenden Maßnahmen der Jugendförderung sinnvoll ergänzen kann.

Ausgehend von den gesetzlichen und fachlichen Grundlagen der OKJA werden die wesentlichen Handlungsspielräume des Feldes erörtert, um sodann aus dem aktuellen Stand der OKJA in Lohmar einen Ausblick auf die zu entwickelnden Angebote zu geben.

¹ Im Verlauf der vorliegenden Ausarbeitung werden die Begrifflichkeiten „offene Jugendarbeit“ und der „offenen Kinder- und Jugendarbeit“ alternierend verwendet und als Synonyme verstanden.

2. Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Als Teilbereich dessen, was im Allgemeinen unter dem Begriff der „Jugendförderung“ gefasst wird, ist die Jugendarbeit anzusehen als ein insbesondere von der Jugendsozialarbeit abgegrenztes Feld pädagogischer Gestaltung. Die inhaltlich-fachliche Differenzierung dieser beiden Handlungsfelder resultiert dabei ebenso aus gesetzlichen Grundlagen, wie sich die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in gesetzlichen Bestimmungen ausdrücken.

Das wesentliche Kennzeichen der Jugendarbeit besteht gegenüber der Jugendsozialarbeit in ihrem Charakter einer allgemeinen Entwicklungsförderung ohne spezifische Zielgruppeneingrenzung. Dieser Anspruch auf Allgemeinheit hat nicht nur zur Folge, dass durchgängige Leitprinzipien wie die geschlechterorientierte Arbeit oder der Aspekt der Inklusion wie selbstverständlich Beachtung finden. Darüber hinaus wirkt sich jedoch diese Charakterisierung der Jugendarbeit auf das Verhältnis von Angeboten und sozialer Umwelt selbst aus: Die Angebote der Jugendarbeit sollen vor allen spezifischen Maßnahmen der Jugendhilfe darauf abzielen, eine kind- und jugendgerechte Umwelt zu schaffen oder zu erhalten. Der Grundsatz, dass Maßnahmen der Jugendhilfe präventiv wirken sollen, wird hier somit nur mittelbar umgesetzt. Jugendarbeit in all ihren unterschiedlichen Ausprägungen und Angebotsformen hat folglich zum Ziel, einen eigenständigen Sozialisationsraum zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche in ihren Entwicklungsaufgaben unterstützt und begleitet werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt dabei einen Teilbereich der Jugendarbeit dar und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung ihrer Aufgabe: Der Bereitstellung kind- und jugendgerechter Sozialisationsräume vor aller Zielgruppenorientierung und einer daraus resultierenden Maßnahmenplanung.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Soll die durch das Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) gegebene Rechtsgrundlage der Jugendarbeit und besonders der offenen Jugendarbeit betrachtet und eingeschätzt werden, sind nicht nur die einzelnen gesetzlichen Bestimmungen zu erörtern. Es ist darüber hinaus erforderlich, die jeweiligen (rechtlichen Bestimmungen) in ein Verhältnis zueinander zu setzen, um so die volle gesetzliche Fundierung dieses Aufgabenfeldes einschätzen zu können.

Ihre erste und eigentliche Grundlage erhält die offene Jugendarbeit durch das in §1 Abs. 1 SGB VIII ausgedrückte Recht junger Menschen auf die „Förderung [ihrer] Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Der § 11 Abs. 1 SGB VIII, der die explizite Rechtsgrundlage der Jugendarbeit darstellt, benennt sodann die Jugendarbeit als Maßnahmenkomplex, durch den dieses Recht auf Förderung der Entwicklung zunächst sichergestellt werden soll:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Dem objektiven Recht auf Angebote der Jugendarbeit wird somit durch das Recht auf Entwicklungsförderung nach § 1 SGB VIII zusätzlichen Ausdruck verliehen.²

Die Einordnung nun der offenen Jugendarbeit in das Handlungsfeld der Jugendarbeit wird in § 11 Abs. 2 SGB VIII vorgenommen. Hier heißt es, bezogen auf die Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit:

„Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.“

Bereits hier wird deutlich, dass die offene Jugendarbeit ein maßgebliches Gewicht innerhalb der Jugendarbeit für sich beanspruchen kann. Zusätzlich unterstrichen wird die Positionierung der offenen Jugendarbeit innerhalb der Jugendarbeit durch das 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – 3. AG-KJHG – KJFöG. Innerhalb des dritten Abschnitts, der die Förderbereiche der Jugendförderung benennt, findet sich die offene Jugendarbeit neben der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Hier wird erneut die herausgehobene Stellung der offenen Jugendarbeit innerhalb der Jugendarbeit verdeutlicht.

Mit dieser außerordentlichen Positionsbestimmung der offenen Jugendarbeit innerhalb der Jugendarbeit als übergreifendes Aufgabenfeld ist nicht nur eine fachliche Profilierung der OKJA gegeben, sie wird auch mittelbar als eine wesentliche Aufgabe des öffentlichen Trägers benannt, wenn es in § 79 Abs. 2 SGB VIII heißt:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. [...] Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“

Die besondere Stellung der OKJA innerhalb der Jugendarbeit insgesamt, verbunden mit der Verpflichtung des öffentlichen Trägers zur angemessenen Ausstattung der Jugendarbeit bedeutet folglich eine Positionierung des bundesgesetzlichen Rahmens zugunsten der offenen Jugendarbeit in Form der nunmehr zu bestimmenden Angebote und Maßnahmen.

² Der zuvor ausgedrückte Charakter der Jugendarbeit, eine mittelbar-präventive Maßnahme vor aller Zielgruppenorientierung zu sein und im Wesentlichen auf die Bereitstellung einer jugendgerechten Umwelt zu zielen, wird zusätzlich durch die exponierte und vorgeordnete Stellung der Jugendarbeit innerhalb des SGB VIII unterstrichen.

Zur organisatorischen und institutionellen Ausfüllung der offenen Jugendarbeit selbst heißt es sodann in § 12 KJFöG:

„Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.“

Somit ist zunächst klargestellt, welche Angebotsformen der offenen Jugendarbeit grundsätzlich zuzurechnen sind, obgleich durch die Formulierung „insbesondere“ kein abschließender Katalog vorgegeben ist. Hierdurch wird dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe nicht nur ein Ermessensspielraum in der quantitativen und qualitativen Ausgestaltung der Jugendarbeit zugesprochen. Diese offene Formulierung ist darüber hinaus geboten sowohl durch die beabsichtigte Trägerpluralität als auch Subsidiarität im Bereich der Jugendarbeit und somit vornehmlich der offenen Jugendarbeit, wie durch § 11 Abs. 2 SGB VIII expliziert.

Obwohl mit unbestimmten Rechtsbegriffen formuliert, findet die Jugendarbeit und somit in erster Linie die offene Jugendarbeit ihre klare gesetzliche Grundlage in bundes- und landesrechtlicher Hinsicht. Die offene Jugendarbeit leistet folglich aus legislativer Sicht einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe.

2.2 Das Handlungsfeld aus fachlicher Sicht

Soll die Jugendarbeit aus fachlich-qualitativer, mithin pädagogischer Sicht umschrieben und beurteilt werden, findet sich der Ausgangspunkt in dem bereits genannten § 11 Abs. 1, in dem die „Förderung der Entwicklung“ junger Menschen angesprochen und zur zentralen Aufgabe erklärt wird. Herausforderungen, Risiken, Chancen und Möglichkeiten der offenen Jugendarbeit sind somit abhängig von den Entwicklungsaufgaben und -hemmnissen, denen Kinder und Jugendliche heutzutage gegenüberstehen. Durch die weit gefasste Zielgruppeneingrenzung der Jugendarbeit auf „junge Menschen“ spricht die offene Jugendarbeit grundsätzlich Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 0 und 26 Jahren an. Aus der Maßgabe des §11 SGB VIII, dass die Angebote der Jugendarbeit von jungen Menschen mitbestimmt und mitgestaltet werden sollen, wird jedoch ersichtlich, dass das Kernzielalter der Jugendarbeit auf ältere Kinder und Jugendliche einzugrenzen ist.

Haben Kinder vornehmlich kognitive und physische Entwicklungsaufgaben zu lösen, zielen diejenigen der Jugend auf kulturelle und soziale Dimensionen und sind somit direkt in ihre jeweiligen Lebenssituationen eingelassen. Folgende Entwicklungsaufgaben haben Jugendliche zu bewältigen³:

- Akzeptieren der eigenen körperlichen Entwicklung und Bewältigung der damit verbundenen Konflikte

³ Vgl. im Folgenden: W. Hornstein: Was soll Jugendarbeit? Zwischen Prävention und Emanzipation. In: Freund/Lindner (Hrsg.): Prävention. Zur kritischen Bewertung von Präventionsansätzen in der Jugendarbeit. Opladen 2001, S.15-50.

- Erwerb einer elternunabhängigen eigenen Erwachsenenidentität
- Erwerb neuer sozialer Kompetenzen in den Beziehungen zu Gleichaltrigen beider Geschlechter
- Erwerb einer männlichen bzw. weiblichen Sozialrolle
- Schaffung der Voraussetzung für eine wirtschaftlich selbständige Existenz
- Auseinandersetzung mit der Staatsbürgerrolle und Erwerb einer gesellschaftlich-politischen Identität
- Erwerb einer selbständigen moralischen Orientierung und einer „Lebensphilosophie“ auf der Basis der Auseinandersetzung mit Sinn- und Wertfragen

All diese Entwicklungsaufgaben lassen sich nur durch die Einbettung in tragfähige soziale Bezüge adäquat lösen, in denen Jugendliche

„ihr Jungsein unbefangen ausleben können, mit sich experimentieren dürfen, ohne das [sic!] sie gleich in soziale Risikosituationen kommen.“⁴

Gerade im Zusammenhang dieser beschriebenen Selbstfindungsprozesse kommt es darauf an, dass Jugendliche begleitet und unterstützt werden, sie Lernfelder und Anregungen für die Ausprägung und Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit vorfinden. Neben den familiären Bezügen, in welche Jugendliche natürlicherweise während der Phase ihrer Entwicklung eingelassen sind, sowie schulischen und / oder beruflichen Systemen, ist die Jugendarbeit als ein eigenständiges Sozialisationsfeld zu betrachten. Mit ihren Angeboten vermittelt die Jugendarbeit Grundkompetenzen, die in sozialer und kultureller Hinsicht bedeutsam sind und somit die genannten Entwicklungsaufgaben aufgreifen. Sie kann verlässliche Bezugspersonen außerhalb des Elternhauses anbieten, Orientierung geben und emotionale Nähe, Wertschätzung und Ermutigung bieten, verbunden mit der Aufforderung, sich regelkonform zu verhalten. Jugendarbeit kann darüber hinaus kontrollarme Freiräume des Handelns und so die Gelegenheit bieten, Selbstorganisation zu üben und die Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns zu erfahren.

Doch steht die Jugendarbeit bei allen Gelegenheiten, unterstützend zu wirken, auch vor Herausforderungen in Bezug auf die Lebenssituation vieler Kinder und insbesondere Jugendlicher: So hat die Jugendarbeit nicht nur ihre Einmaligkeit und Exklusivität für die Gestaltung von Freizeit durch die Zunahme kommerzieller Angebote verloren, darüber hinaus wird sie selbst vor veränderte Anforderungen, denen Kinder und Jugendliche gegenüberstehen, gestellt. Lockere, unverbindliche Begegnungen und spontane Freizeit- und Bindungsformen gewinnen an Bedeutung, so dass die offene Jugendarbeit die Spannung aushalten muss zwischen ihrer konstitutiven Offenheit auf der einen und Unverbindlichkeit und Distanz auf der anderen Seite; die offene Jugendarbeit muss einerseits an den Lebenslagen und Interessen der jungen Menschen ansetzen und es zugleich schaffen, daraus das Material für die Vermittlung ihrer Ziele zu gewinnen. Die Aufgaben und Inhalte der offenen Jugendarbeit leiten sich direkt aus diesen Rahmenbedingungen her, welche die Jugendphase der offenen Jugendarbeit vorgibt.

⁴ L. Bönisch in: Institut für soziale Arbeit. 2000, S.92

3. Aufgaben und Inhalte der offenen Jugendarbeit

Die inhaltliche Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit und die Methoden, die den verschiedenen Angebotsformen zugrunde liegen, leiten sich aus den Aufgaben her, die die Jugendarbeit insgesamt zu bewältigen hat. Die übergreifende Aufgabe der Jugendarbeit, die Entwicklung zu einer selbständigen und zugleich gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, steht hierbei im Fokus und wird in jeweils verschiedenen thematischen Ausprägungen aufgegriffen.

3.1 Außerschulische Jugendbildung

Als eine der bedeutendsten thematischen Schwerpunktsetzungen der offenen Jugendarbeit ist die außerschulische Jugendbildung als eine Art „Querschnittsaufgabe“ anzusehen. Die offene Jugendarbeit verfolgt in all ihren Angeboten und Maßnahmen das Ziel, die Entwicklung und Differenzierung von Fähigkeiten und Kenntnissen zu befördern, die außerhalb eines formellen und expliziten Lernens in schulischen Kontexten erworben werden können.

„In der heutigen, durch Pluralität und Wandel gekennzeichneten Wissensgesellschaft erlangen informelle Lern- und Bildungsprozesse für alle Altersgruppen zunehmende Bedeutung.“

Da relevante Kompetenzen insbesondere heutzutage vornehmlich außerhalb formalisierter Kontexte erworben werden, kann die offene Jugendarbeit durch Angebote, in denen eine aneignungs- und bildungsfördernde Umgebung geschaffen wird, ihrem Auftrag der Persönlichkeitsentwicklung in besonderem Maße nachkommen: Räume und Materialien werden so vorbereitet, dass sie zu Auseinandersetzungs- und Aneignungsprozessen herausfordern und so Lern- und Bildungssituationen herausfordern, ohne dass sich die Kinder und Jugendlichen in formelle Kontexte einfügen müssen.

3.2 Freizeit / Sport

Kindern und Jugendlichen wird heute eine weitgehende Freizeitautonomie gewährt, wodurch sie in ihrer Freizeitgestaltung zunehmend ungebunden sind. Sport und Bewegung im näheren Lebensumfeld spielen für viele Jugendliche eine wichtige Rolle in der Freizeitgestaltung, doch sind diese Aktivitäten aufgrund der weitgehenden Ungebundenheit zugleich komplex und diffus. Dies kann für die offene Jugendarbeit eine Chance bieten: Im Gegensatz zu verbandlicher Freizeitgestaltung geht es in der Jugendarbeit weniger um normative und organisatorische Gebundenheit als vielmehr um Geselligkeit mit unterhaltendem oder bildenden Charakter. Fromme betont⁵, dass bei älteren Kindern und Jugendlichen sich der Beteiligungsgrad an organisierten, strukturierten Freizeitangeboten verringert und demgegenüber lockere und ungebundene Formen der Freizeitgestaltung an Bedeutung gewinnen: „So rangieren auf der Hitliste der Freizeitpräferenzen gesellig-

⁵ Vgl. Johannes Fromme: Freizeit gestalten. In: Deinet/Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden 2005, S.137 f.

kommunikative Praxen mit Freunden oder in Cliques, sportliche Aktivitäten und kreative Beschäftigungen seit mindestens 25 Jahren konstant oben.“⁶

Die offene Jugendarbeit hat somit zur Aufgabe, diffuse und wenig zielgerichtete Interessen in der Freizeitgestaltung und bei sportlichen Aktivitäten zu formalisieren und Settings für ihre pädagogischen Aufgaben zu bereiten – unter dem Aspekt der Freizeitgestaltung kann die offene Jugendarbeit eine spezifisch kommunikative Umgebung anbieten, in der zwangloses Zusammensein und spielerische Formen des Umgangs erprobt und als Mittel für weitergehende Ziele genutzt werden. Offene sportliche Aktivitäten, gemeinschaftliches Spiel und unverbindliche Geselligkeit sind solche Formen, in denen sich die offene Jugendarbeit ausdrückt.

3.3 Medien- und Kulturarbeit

Die Medien- und Kulturarbeit innerhalb der offenen Jugendarbeit bietet als thematisches Feld die außerordentliche Möglichkeit, den Auftrag der außerschulischen Jugendbildung einzulösen und in entsprechende Formate zu wandeln. Als Thema der offenen Jugendarbeit ist die Medien- und Kulturarbeit äußerst vielseitig, wobei allen Ausdrucksformen gemeinsam ist, dass sie die Eigenständigkeit und Kreativität statt bloßer Rezeptivität der Kinder und Jugendlichen befördern. Zwar steht die offene Jugendarbeit in der Medien- und Kulturarbeit vor der Frage, inwieweit sie „diesem hohen Anspruch in der Breite (Zugänglichkeit) und in der Tiefe (Bildungswirkungen) gerecht wird“⁷, doch besteht gerade in der Offenheit die Möglichkeit, die Methoden an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen auszurichten:

Projektarbeit

Zeitlich befristet, räumlich und personell begrenzt hat die Projektarbeit in der Regel einen experimentellen Charakter und entspricht damit dem Bedürfnis des „Ausprobierens“. Unter einem Gesamthema werden verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten ausprobiert sowie Spiel- und Lernbereiche zielgerichtet erkundet.

Offene Werkstattangebote

Fachlich ausgestattete Räume, um ungebunden und nach Interesse verschiedene künstlerische und/oder handwerkliche Techniken und professioneller Anleitung zu erlernen.

Kurse und Gruppenangebote

In kontinuierlichen, aufeinander folgenden Terminen vermitteln Kurse versch. künstlerische, handwerkliche, mediale oder allg. kulturelle Fähigkeiten. Kurse werden i.d.R. von Fachkräften geleitet und eignen sich, durch ihre relative Abgeschlossenheit gegenüber offenen Werkstattangeboten, vor allem für geschlechtsspezifische Angebote, die je nach Interessenlage der Jugendlichen konzipiert werden können.

⁶ A.a.O., S.138

⁷ C. Exner/S. Schmidt-Apel: Kultur- und Medienarbeit. In: Deinet/Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden 2005, S.199

Workshops

Einmalige Veranstaltungen, ähnlich den Kursangeboten, die aber nicht den gleich hohen Grad an Verbindlichkeit und Durchhaltevermögen voraussetzen und so insbesondere für Jugendliche geeignet sind, die mit formalisierten Konzepten nicht erreicht werden.

Offener Bereich

Offene Räume in der Einrichtung, die ein vorbereitetes Setting bieten, in dem sich durch ein bestimmtes Arrangement Gelegenheit ergibt, sich künstlerisch, sozial oder politisch zu engagieren. Derartig offene Angebote eignen sich vor allem dazu, Schwellenängste abzubauen und können somit als Einstieg in die Medien- und Kulturarbeit innerhalb offener Jugendarbeit genutzt werden.

3.4 Geschlechtsspezifische Angebote

Geschlechtsspezifische Jugendarbeit stellt die strukturellen und sozialen Aspekte von Geschlecht in den Mittelpunkt und reflektiert in der täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen das Verhältnis von biologischem und sozialem Geschlecht. Die Reflexion, die durch die Fachkräfte der offenen Jugendarbeit angestoßen wird, ermöglicht durch das Erkennen von vorgegebenen Kategorien, die eigene Verantwortung im Umgang mit anderen wahrzunehmen und auf die Bedürfnisse anderer einzugehen. Geschlechtsspezifische Maßnahmen in der offenen Jugendarbeit meint dabei allerdings nicht, dass das (biologische) Geschlecht in der pädagogischen Arbeit ausgeblendet wird, sondern die Frage, „ob ein Angebot für Mädchen und Jungen zugänglich sein soll oder für eine geschlechtshomogene Gruppe konzipiert wird, entscheidet sich unter der Maßgabe der Zielbestimmung Selbstbestimmung, Entwicklung von Selbstwertgefühl und von Verantwortung.“⁸ In allen pädagogischen Maßnahmen der offenen Jugendarbeit wird somit darauf reflektiert, ob die Fokussierung auf das Merkmal „Geschlecht“ hinderlich oder förderlich für bestimmte Angebote ist. Insofern kann die geschlechtsbezogene Arbeit innerhalb der offenen Jugendarbeit ebenso als eine Art „Querschnittsthematik“ bezeichnet werden, da Angebote der offenen Jugendarbeit dann per se geschlechtsspezifisch sind, wenn sie unter dem Aspekt konzipiert und geplant werden, ob die Zielerreichung einer Maßnahme in geschlechtshomogenen oder -heterogenen Gruppen zu erwarten ist.

3.5 Partizipation

Die offene Jugendarbeit kann idealerweise die Grundlage für eine „Stufenleiter“ von Partizipation bilden, die von der Mitbestimmung und -gestaltung in der Einrichtung ausgeht und über die Einmischung in die eigene Lebenswelt zur aktiven Mitgestaltung der kommunalen Strukturen führt. Die besondere Herausforderung der offenen Jugendarbeit

⁸ M. Drogand-Strud/R. Rau: Geschlechtsbezogene Pädagogik in der Offenen Jugendarbeit. In: Deinet/Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden 2005, S. 177

besteht darin, „die regelmäßigen Besuchergruppen an der Gestaltung des Hauses zu beteiligen und andererseits ausreichend Offenheit für neue Besuchergruppen zu gewährleisten.“⁹ Um keinen zu formalisierten Rahmen für Mitgestaltung vorzugeben, ist in den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit situations- und konfliktbezogene Alltagspartizipation zu praktizieren:

- Die Mitarbeiter/innen fördern die Entwicklung von Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen
- Es gibt Raum (ideell und physisch), in dem Kinder und Jugendliche eigene Vorstellungen verwirklichen können
- Bei relevanten Entscheidungen überprüft das Team, ob es die Interessen der Besucher/innen ausreichend berücksichtigt hat
- Die Besucher/innen der Einrichtung beteiligen sich an der Programmplanung und Raumgestaltung
- Konflikte werden gemeinschaftlich ausgetragen und Bedürfnisse gegenseitig reflektiert

Partizipation in der offenen Jugendarbeit verfolgt in all dem das vordringliche Ziel, nicht nur die eigenen Interessen in alltagspraktischen Situationen zu erkennen und zu lernen, sich für diese einzusetzen. Dadurch vermittelt sie zugleich Respekt vor den Bedürfnissen anderer und bereitet so die Grundlage für die Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

3.6 Prävention

Die nicht unproblematische Positionsbestimmung von Prävention im Spannungsverhältnis offener Jugendarbeit, individuellen Hilfe- und ordnungspolitischen Schutzmaßnahmen vorzunehmen, stellt vor Herausforderungen. Abgesehen davon, dass die offene Jugendarbeit Maßgaben des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als Leitprinzipien versteht und somit in ihre tägliche Arbeit als Querschnittsaufgabe mit aufnimmt, nimmt sie den Auftrag der Prävention noch in anderer Hinsicht wahr: Die offene Jugendarbeit kann Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen versuchen zu schützen, indem sie ihren Auftrag erfüllt, eine altersgerechte und förderliche soziale Umwelt zu bieten. Wirklich nachhaltige Prävention vor schädigendem und unerwünschtem Verhalten besteht somit in dem Bereitstellen von sinnvollen und altersgemäßen Alternativen der Lebensgestaltung und des sozialen Miteinanders. Auch hier zeigt sich der Leitgedanke der Jugendarbeit, mittelbar präventiv zu wirken, durch eine allgemeine Förderung der Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen.

3.7 Beratung

Beratung von Kindern und Jugendlichen in allen Lebenslagen stellt eine grundsätzliche Aufgabe der Jugendarbeit dar und wird in der Regel verstanden als eine Beratung „zwischen

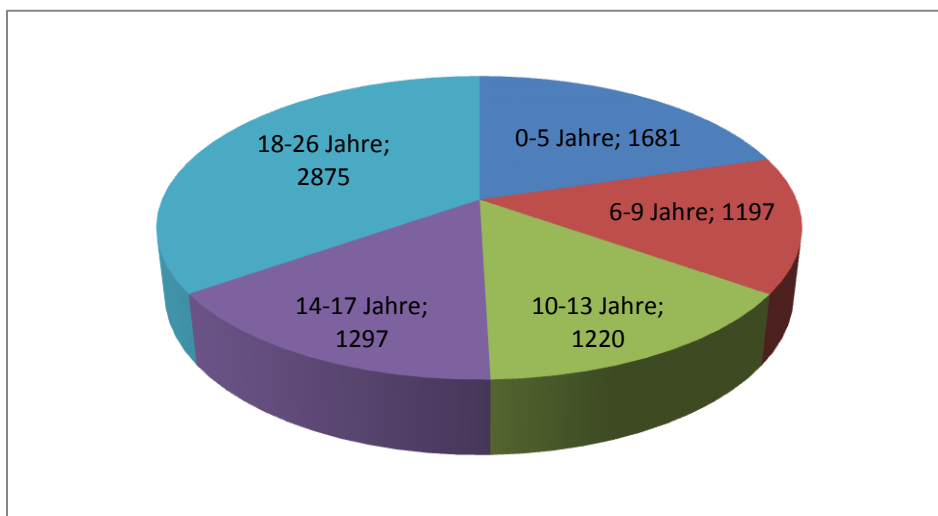
⁹ C. Zinser: Partizipation erproben und Lebenswelten gestalten. In: Deinet/Sturzenhecker (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden 2005, S.159

Tür und Angel“ im Rahmen der alltäglichen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte. Thematisiert werden Schwierigkeiten und Probleme mit Freunden oder im Elternhaus, in der Schule oder in Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Je nach Erforderlichkeit und Einverständnis werden externe Fachkräfte und Dienste mit in die Beratung einbezogen oder weitergehende Hilfen vermittelt. Die Jugendberatung erfordert ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen, bietet jedoch zugleich eine außerordentliche Chance der Beziehungsarbeit und des Aufbaus eines vertrauensvollen Umgangs miteinander.

4. Bevölkerungsdaten – junge Menschen in den Lohmarer Ortsteilen

Wurden bereits in der übergreifenden Jugendhilfeplanung Angaben zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur Lohmars gemacht¹⁰, soll an dieser Stelle erneut die Verteilung insbesondere von Kindern und Jugendlichen auf die Ortsteile in den Blick genommen werden, da diese die vornehmliche Zielgruppe der Jugendarbeit darstellen und somit besonders zu berücksichtigen sind.

Lohmar hat eine Bevölkerung an jungen Menschen im Alter zwischen 0 und 26 Jahren von 8270. Die Verteilung dieser 8270 Einwohner auf die verschiedenen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:



Die den absoluten Einwohnerzahlen entsprechende prozentuale Verteilung der Altersgruppen an jungen Menschen fällt somit folgend aus:

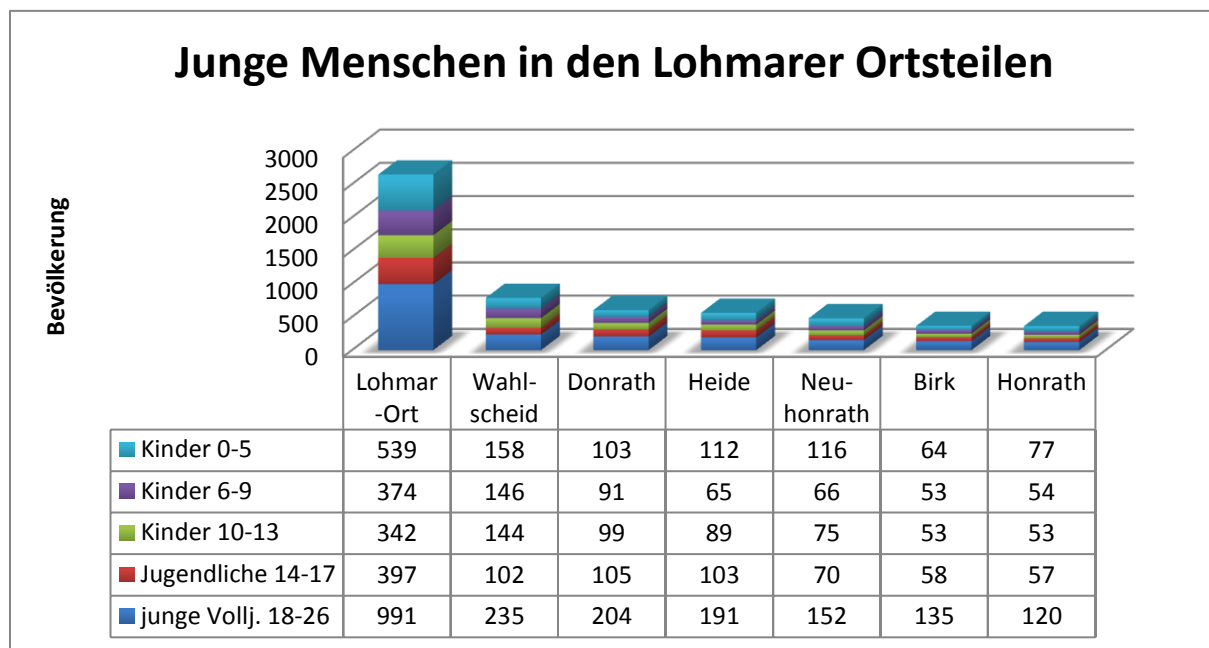
- Kinder 0-5 Jahre: 20%
- Kinder 6-9 Jahre: 14%
- Kinder 10-13 Jahre: 15%
- Jugendliche 14-17 Jahre: 16%
- Junge Volljährige 18-26 Jahre: 35%

Betrachtet man darüber hinaus die Verteilung der Einwohner auf die verschiedenen Ortsteile, ergibt sich ein noch differenzierteres Bild. In den sieben Ortsteilen mit mehr als 1000

¹⁰ Vgl. Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan 2018-2020, S. 7 ff.

Einwohnern leben insgesamt 5793 junge Menschen, davon allein 1169 Kinder im Alter von 0-5 Jahre, 849 Kinder von 6-9 Jahre, 855 Kinder von 10-13 Jahre und 892 Jugendliche.

Mit 5793 von insgesamt 8270 jungen Menschen in Lohmar entfällt ein Großteil (70%) aller jungen Menschen auf eben diese Ortsteile mit mehr als 1000 Einwohnern. Die genaue Verteilung der jungen Menschen zwischen 0 und 26 Jahren ist aus nachfolgender Darstellung ersichtlich.



Quelle: Civitec Meso-Daten; 08/2018

Es wird weiterhin deutlich, dass zwar von den 5793 jungen Menschen in den Lohmarer Ortsteilen mit mehr als 1000 Einwohnern annähernd die Hälfte (45,6%) auf Lohmar-Ort entfällt, jedoch noch immer 3150 junge Menschen in den nächstgrößeren Ortsteilen leben.

Zieht man lediglich die Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren in Betracht, so haben allein die nächstgroßen Außenorte 988 Einwohner an dieser Altersgruppe und somit einen nicht unerheblichen Anteil an der potentiellen Zielgruppe spezieller Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Komplettiert werden die Ausführungen zur Bevölkerungsstruktur durch die errechnete Einwohnerdichte im Lohmarer Stadtgebiet: Mit einer Bevölkerungsdichte von 473 Einwohnern/Km² – den Einwohnern im Alter zwischen 0 und 26 Jahren entsprechend eine Einwohnerdichte von 126 jungen Menschen pro Km² – ist Lohmar die Stadt mit der zweitgeringsten Einwohnerdichte im Rhein-Sieg-Kreis. Ergänzend und einschränkend zu den städteräumlichen Gegebenheiten muss jedoch der neue Nahverkehrsplan für Lohmar angeführt werden, in dessen Rahmen Verbesserungen der Busanbindungen der Außenorte durch veränderte Fahrtstrecken und geänderte Taktung dazu führt, dass insbesondere das Schulzentrum Donrather Dreieck und somit das Jugendzentrum besser erreicht werden können.

5. Offene Jugendarbeit – Aktueller Sachstand

Der zentrale Ort der offenen Jugendarbeit in Lohmar ist das im Jahr 2016 neu errichtete Jugendzentrum am Schulzentrum Donrather Dreieck. In unmittelbarer Nähe zu der Gesamtschule und dem Gymnasium als den beiden weiterführenden Schulen wird hier ein wesentlicher Teil der Aufgaben der offenen Jugendarbeit erfüllt. Darüber hinaus wird ein weiterer Schwerpunkt der offenen Jugendarbeit, wie im §11 Abs. 3 SGB VIII formuliert, die Kinder- und Jugenderholung, durch die Feriennaherholung eingelöst. Die Einrichtung öffentlicher Kinderspielplätze trägt ebenso dazu bei, ein kindgerechtes soziales Umfeld für junge Familien bereitzustellen.

5.1 Jugendzentrum

Regelbetrieb, Programmangebote

Das Jugendzentrum erfüllt die Aufgaben der offenen Jugendarbeit hauptsächlich im Rahmen des Regelbetriebs während der Öffnungszeiten des Hauses. Während dieser Zeiten der regulären Öffnung bietet der offene Bereich den Besuchern und Besucherinnen des Hauses verschiedene Räumlichkeiten und Möglichkeiten, um im gemeinsamen Spiel oder durch geselliges Beisammensein persönliche Kontakte zu knüpfen oder soziales Miteinander zu fördern. Durch Gesellschaftsspiele, Kicker, Dart, Tischtennis oder Billard können die Kinder und Jugendlichen ungezwungen untereinander oder mit Mitarbeiter/innen in Kontakt treten – es entsteht Raum für (vertraute) Gespräche und für persönliche Begegnung. Insbesondere die ausdrücklichen Aufgaben und Schwerpunkte der offenen Jugendarbeit Freizeitgestaltung und Beratung werden im Rahmen des offenen Bereichs in persönlichem und ungezwungenem Umgang geleistet. Die Kinder und Jugendlichen erhalten anhand eines angeleiteten und unterstützenden Umgangs durch die pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, soziale Kompetenzen sowie eigene moralische Denk- und Verhaltensweisen auszubilden.

Bei Schwierigkeiten oder Problemen der Kinder und Jugendlichen bietet sich innerhalb des offenen Betriebs stets die Möglichkeit, sich für Beratungsgespräche zurückzuziehen oder Auseinandersetzungen in Kleingruppen zu reflektieren und zu lösen.

Über den offenen, verhältnismäßig unstrukturierten Regelbetrieb hinaus bietet das Jugendzentrum den Kindern und Jugendlichen in regelmäßigen Abständen Programmangebote in verschiedensten Feldern der außerschulischen Jugendbildung oder weitergehende Sport- und Freizeitmaßnahmen: verschiedene Koch- und Backaktionen, Workshops im Bereich der Medienbildung oder der kulturellen Bildung werden ebenso angeboten wie Minigolf- oder Fußballturniere als Sport- und Freizeitaktionen.

Der im Sommer 2018 in unmittelbarer Nähe zum Jugendzentrum entstandene Skatepark schafft zusätzliche Möglichkeiten des Umgangs mit (neuen) Besuchern des Jugendzentrums. Durch die Möglichkeit des spontanen und ungezwungenen Wechsels zwischen Skatepark und Jugendzentrum bietet sich Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit, offene Sportaktivität und begleiteten Umgang durch pädagogische Fachkräfte in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums zu kombinieren.

Partizipation von Besucher/innen

Der Aufgabe der offenen Jugendarbeit, partizipativ zu wirken, wird durch die gemeinsame Programm- und Raumgestaltung in Gemeinschaft mit den Kindern und Jugendlichen entsprochen. Die Besucherinnen und Besucher des Jugendzentrums haben nicht nur ein Wunsch- und Wahlrecht bzgl. der Programmgestaltung, sie wirken auch an dessen Umsetzung durch Hilfestellung und persönliches Engagement aktiv mit.

Zudem haben die Besucher/innen des Jugendzentrums bei Gelegenheit die Möglichkeit, sich an der räumlichen Gestaltung der Einrichtung zu beteiligen und ihre Vorstellungen mit einzubringen.

Mitarbeiter, Öffnungszeiten

Das Team des Jugendzentrums besteht gegenwärtig aus 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Stundenumfang von 2,5 Stellen. Alle Mitarbeiter/innen haben ein Studium in einem einschlägigen Bereich absolviert und erfüllen somit die hohen Qualitätsstandards, den pädagogische Fachkräfte der Jugendarbeit benötigen, um eine ebenso einfühlsame wie reflektierte und fundierte Arbeit leisten zu können. Bei Bedarf wird das Team aus hauptamtlichen Mitarbeiter/innen von Honorarmitarbeiter/innen unterstützt, die Aufgaben im Thekenbereich übernehmen oder die Kinder und Jugendlichen unter Begleitung und fachlicher Aufsicht betreuen.

Der reguläre Betrieb (außerhalb der Sommerferien) kann so von Montag bis Freitag mit einem Öffnungszeitenvolumen von 32 Stunden/Woche gewährleistet werden. Bei besonderen Programmpunkten oder sonstigen Veranstaltungen können die Öffnungszeiten ggfs. variieren.

Montag: 14:00-20:00
Dienstag: 13:00-20:00
Mittwoch: 14:00-20:00
Donnerstag: 14:00-20:00
Freitag: 13:00-20:00

Kooperation

Das Team des Jugendzentrums kooperiert regelmäßig mit anderen Institutionen und Akteuren der Jugendarbeit: nicht nur, dass die geforderte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule im Jugendzentrum durch regelmäßigen Austausch mit und Unterstützung durch das Jugendzentrum gewährleistet wird – darüber hinaus werden insbesondere anlassbezogene Möglichkeiten des Austauschs und der Zusammenarbeit mit Institutionen und Diensten der Jugendhilfe wahrgenommen, wie dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der Jugendberufshilfe oder dem Jugendausschuss in Lohmar – Jail.

Nicht zuletzt findet eine Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe statt, hier vornehmlich um Programmpunkte, Aktionen und Workshops zu planen und durchzuführen. Die durch das SGB VIII geforderten Prinzipien der Subsidiarität und Angebotsvielfalt können so aufgegriffen und eingelöst werden.

5.2 Feriennaherholung

Eine weitere Säule der offenen Jugendarbeit neben den Angeboten des Jugendzentrums bildet die Feriennaherholung, eine Ferien- und Freizeitmaßnahme für Kinder, die in drei Wochen der Sommerferien durch verschiedene spielerische, sportliche und allgemeingesellige Aktionen den von § 11 SGB VIII geforderten Schwerpunkt der Kinder- und Jugenderholung beispielhaft einlöst.

Ausgehend von einem festen Standort innerhalb des Stadtgebietes werden Ausflüge zu verschiedenen Zielen in der näheren Umgebung unternommen und mit spielerischen Aktionen an den jeweiligen Standorten kindgerechte Aktivitäten angeleitet.

Dem Charakter der Erholung wird dadurch entsprochen, dass den Kindern eine ungezwungene und lockere Atmosphäre geboten wird, in der die Kinder ihren Interessen nachgehen können, ohne sich einem „pädagogisierten“ Rahmen gegenüberzusehen.

5.3 Spielflächen

Ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sind Teil einer kindgerechten Umgebung, in der Kinder die Gelegenheit haben, sich ihrem Entwicklungsstand gemäß zu bewegen und zu betätigen. Es gehört zur ausdrücklichen Aufgabe der Jugendarbeit, außerhalb des familiären und schulischen Umfelds strukturierte Bewegungs- und Erfahrungsräume bereitzustellen, in denen Kinder ihrem Bewegungsdrang Ausdruck verschaffen können.

Der aktuelle Spielflächenbedarfsplan weist insgesamt 16 grünflächige, öffentliche Spielplätze in den Lohmarer Ortsteilen aus. Darüber hinaus bieten 11 Bolzplätze in verschiedenen Ortsteilen Gelegenheit für Spiel und Sport.

Der im Frühsommer 2018 in unmittelbarer Nähe zum Jugendzentrum entstandene Skatepark stellt ebenso wie die Spielplätze eine Form der Spiel- und Bewegungsflächen dar, welche von Kindern und Jugendlichen unter dem Gesichtspunkt der sportlichen Freizeitgestaltung genutzt oder als Treffpunkt für weitergehende Aktivitäten genutzt werden kann.

5.4 Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe

Ergänzt wird das Angebot der Jugendarbeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe aktuell von verschiedenen Angeboten und Maßnahmen der Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere von den Kirchengemeinden und Jugendverbänden, deren Angebote im Wesentlichen für Mitglieder vorgehalten werden.

Offene Jugendarbeit in Form von Jugendtreffs wird geleistet vom Behindertenbeirat Lohmar und den evangelischen Kirchengemeinden in Honrath und Wahlscheid.

Darüber hinaus sind verschiedenste Träger der freien Jugendhilfe tätig auf dem Gebiet der Ferienfreizeiten und -lager, die – ausschließlich außerhalb des Stadtgebietes – das ganze Jahr über angeboten werden.

Zusätzlich zu den Angeboten der OKJA freier Träger der Jugendhilfe leisten die verschiedenen Vereine in Lohmar einen bedeutenden Beitrag zur Jugendarbeit in ihrer verbandlichen Form. Das Angebot der Offenen Jugendarbeit wird somit nicht nur um ein

reichhaltiges Sportangebot der Vereine ergänzt – zusätzlich dazu haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich auf den verschiedensten Feldern der künstlerisch-musischen oder allgemein kulturellen Bildung zu betätigen. Die verbandliche Jugendarbeit leistet neben dem ehrenamtlichen Engagement auch hier eine wichtige Ergänzung zu den Möglichkeiten, welche die OKJA bietet.

5.5 Vernetzung / Kooperation

Im Sinne einer an Lebenslagen und -welten ausgerichteten Handlungsweise und zur Sicherstellung einer umfassenden Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen besteht eine grundlegende Aufgabe der OKJA in der Vernetzung mit internen und externen Partnern. Diesem fachlichen Auftrag wird die OKJA in Form des Jugendzentrums durch die Zusammenarbeit auf vielfältige Weise gerecht.

Nicht nur durch die räumliche Lage des Jugendzentrums am Schulzentrum Donrather Dreieck ist eine Kooperation mit den dortigen **weiterführenden Schulen** geboten – durch diverse Pausenangebote im offenen Bereich des Jugendzentrums oder einen allgemein-fachlichen Austausch wird dies eingelöst.

Mit **freien Trägern** der Jugendhilfe findet eine regelmäßige Kooperation in Form von Workshops und sonstigen Angeboten statt, so dass Inhalte weitertransportiert und das Angebot für die Besucher des offenen Bereichs abwechslungsreich gestaltet werden kann.

Darüber hinaus kooperiert die offene Jugendarbeit mit verschiedenen Jugendhilfesystemen in Form kollegialer Beratung: So findet ein regelmäßiger Austausch mit dem **Allgemeinen Sozialen Dienst**, der **Schulpsychologie** und insbesondere mit der **Schulsozialarbeit** statt: Diese nutzen nicht nur die Räumlichkeiten des Jugendzentrums für ihre Angebote, sie unterstützen und beraten auch bei Gelegenheit die Mitarbeiter der Offenen Arbeit bzw. vermitteln im Bedarfsfall weitergehende Maßnahmen.

6. Ausblick

Sich entwickelnde Rahmenbedingungen, veränderte Bedarfe und Erfahrungen mit den bestehenden Angeboten der offenen Jugendarbeit resultieren in der Notwendigkeit, Maßnahmen und Einrichtungen der offenen Jugendarbeit über das bestehende Angebot hinaus anzupassen und zu erweitern. Die konzeptionelle Erweiterung der Maßnahmen der offenen Jugendarbeit leitet sich hier aus den Teilergebnissen des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2018-2020 her, in denen sich zusätzliche Bedarfe an Angeboten der offenen Jugendarbeit herausgestellt haben.

6.1 Jugendzentrum

Das Jugendzentrum am Donrather Dreieck ist weiterhin der zentrale Ort der offenen Jugendarbeit in Lohmar. Mit den genannten Angebotsschwerpunkten in den Bereichen der allgemein-offenen Arbeit samt der hier integrierten Querschnittsprinzipien, den sportlichen, freizeithlichen und geselligen Formen offener Jugendarbeit sowie den Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung ist das Jugendzentrum ein wesentlicher Bestandteil der Angebotsstruktur.

Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffnen von Montag bis Freitag während 32 Std./Woche den Regelbetrieb und bieten allen jungen Menschen hier die Gelegenheit, das reichhaltige Angebot des offenen Betriebs sowie verschiedener Ausflüge oder Workshops zu nutzen.

Verstärkter Wert wird auf ein diversifiziertes Programmangebot gelegt, bei dem zusätzliche Angebote der kulturellen und allgemeinbildenden außerschulischen Jugendbildung sowie themenzentrierte Projekte die Angebotsstruktur ergänzen. Darüber hinaus wird Trägern der freien Jugendhilfe die Möglichkeit gegeben, ihre Maßnahmen in den Betrieb des Jugendzentrums zu integrieren oder eigenständige Maßnahmen in Kooperation mit dem Jugendzentrum anzubieten.

6.2 Mobile Jugendarbeit

Wurde durch die Ermittlung der Bedarfslage die Notwendigkeit ergänzender Angebote – insbesondere in den Außenorten Lohmars – erkannt, so werden diese Bedarfe im Wesentlichen durch mobile Angebote gedeckt werden können. Die mögliche Klassifikation an Angebotswünschen sieht dabei für Kinder andere Angebote der Jugendarbeit vor als für Jugendliche: Kinder (bis einschließlich ca. 10 Jahre) wünschen sich vermehrt Angebote, die eine spielerische und/oder kreative Betätigung erlauben; wünschen sich Bastel-, Mal- oder verschiedene Bewegungs- und Spieleangebote.

Um den Bedarf an derartigen Angeboten zu decken, sind sowohl Methode als auch inhaltliche Ausrichtung der Angebote auf die Bedürfnisse der Zielaltersgruppe von ca. 6 - 10/11 Jahre angelehnt:

Die „mobile Spielekiste“

In einem Anhänger werden verschiedene Großspielgeräte (Pedalos, Hüpfsäcke, Jongliermaterial etc.) in die Lohmarer Ortsteile gefahren und können dort unter Anleitung von den Kindern genutzt werden. Organisierte Spielideen werden ebenso Anlass der Nutzung sein wie freies Spiel und Bewegung. Dieses Konzept erlaubt einerseits, dem von Kindern ausgedrückten Wunsch nach Spiel und Bewegung durch das zur Verfügung gestellte Material einen organisierten Rahmen zu geben und andererseits, das Angebot bedarfsgerecht auch kurzfristig an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen: An ausgewählten Tagen können, je nach personellen/organisatorischen Möglichkeiten, verschiedene Ortsteile angefahren und bei Bedarf der Standort gewechselt werden, so dass eine möglichst große Zielgruppe durch das Angebot erreicht wird.

Geplant, organisiert und koordiniert wird das Angebot der „mobilen Spielekiste“ durch die pädagogischen Fachkräfte des Jugendzentrums, durchgeführt von erfahrenen Honorarmitarbeiter/innen.

Im Rahmen der städtischen Medien werden die geplanten Standorte und Anfahrtszeiten der „mobilen Spielekiste“ den Kindern und deren Eltern mitgeteilt.

„Kreativbauwagen“

Der „Kreativbauwagen“ ist ein Angebot, das dem Bedarf an angeleiteter und zugleich freier Betätigung in den Bereichen Kunst, Kreativität und Handwerk gerecht wird. In einem Bauwagen werden die verschiedensten Materialien dazu verwendet, sich auf kreative Weise einer gestalterischen Aufgabe zu nähern und zu erproben: Ob kreative Gestaltung des Bauwagens selbst oder künstlerische Aufgaben in Verbindung mit diversen Techniken – all dies kann unter Anleitung Kinder dazu ermutigen, sich expressiv einer vorgegebenen oder selbstgestellten Aufgaben zuzuwenden.

Der „Kreativbauwagen“ wird, ebenso wie die „mobile Spielekiste“, von den Mitarbeiter/innen des Jugendzentrums administrativ gesteuert und von erfahrenen Honorarmitarbeiter/innen begleitet.

Ebenso ortsunabhängig wie die „mobile Spielekiste“, kann der „Kreativbauwagen“ innerhalb bestimmter, veröffentlichter Zeiten in verschiedenen Ortsteilen von den Kindern aufgesucht und sein Angebot genutzt werden.

6.3 Angebote von freien Trägern der Jugendhilfe

Wie bereits erwähnt, ist die Trägerpluralität und damit die Vielfalt an Angeboten in kommunalen Strukturen der Jugendarbeit nicht nur fachlich, sondern vielmehr gesetzlich geboten. Auch dieser Anspruch soll durch die Einbindung und Unterstützung von freien Trägern der Jugendhilfe noch besser als bisher eingelöst werden, um so ein lebens- und sozialraumorientiertes Angebot der Jugendarbeit zu entwickeln.

Verschiedene Planungen der Ev. Kirchengemeinde in Birk und Honrath bieten erste Grundlagen für eine in Zukunft enger stattfindende Kooperation. Konzepte einer mobilen Jugendarbeit oder offener Jugendtreffs in den Außenorten könnten so mit Unterstützung der Kirchengemeinden sowie anderer freier Träger der Jugendhilfe umgesetzt werden.

Ein besonderes Gewicht in der Arbeit wird auf der Förderung der Angebote der freien Jugendhilfeträger liegen, um so Trägerpluralität und vor allem Subsidiarität für das Handlungsfeld der Jugendarbeit einzulösen

6.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit als Prozess

Vorhandene Angebote der offenen Jugendarbeit werden ebenso wie ergänzende Maßnahmen kontinuierlich auf Wirksamkeit überprüft und so weiterentwickelt. Sich ändernde Rahmenbedingungen, neue Bedarfe und alternative Modellideen bewirken eine Gesamtsituation der OKJA, die auf stets neue Probleme und Möglichkeiten mit verbesserten Maßnahmen und Angeboten reagieren muss.

In einem fortlaufenden Prozess werden so die Angebote unter der Maßgabe bewertet und ggfs. angepasst, eine sinnvolle und bedarfsgerechte Landschaft an Jugendarbeit aufzubauen und zu erhalten.